



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Strafvollzug als hoheitliche Aufgabe**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	200.527,8	-5.500,0	195.027,8

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Strafvollzug ist eine hoheitliche und damit staatliche Aufgabe. Strafvollzug darf nicht Privaten übertragen werden. Privatisierungen sind daher auszuschließen bzw. soweit bereits vorgenommen, rückgängig zu machen. Dienste, die in privater Trägerschaft erbracht werden, sind auf das Land Hessen zurück zu übertragen und künftig wieder von Landesbediensteten zu erbringen. Deshalb werden die Aufwendungen für die Betreibergesellschaft in der JVA Hünfeld mit ca. 5,5 Mio. € aus dem Haushalt gestrichen.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen